

Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen:

- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (z. B. Schulbegleitung)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z. B. technische Hilfsmittel)
- Leistungen zur Rehabilitation (z. B. medizinische Leistungen)
- Leistungen zur sozialen Teilhabe (z. B. Assistenzleistungen)

Bei der Terminvereinbarung besteht auch die Möglichkeit über verschiedene „Orte“ der Beratung zu sprechen, auf Wunsch im Beisein von Vertrauenspersonen

Den Ort der Beratung können wir gemeinsam vereinbaren, und dieser kann flexibel bestimmt werden.

www.hamm.de/verfahrenslotse



Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Lothar Paul
Telefon: 02381 17-6340
Mobil: 0178 9013477
Telefax: 02381 17-2955
lothar.paul@stadt.hamm.de
www.hamm.de/



Der Verfahrenslotse der Stadt Hamm ...

berät und unterstützt kostenlos sowie unabhängig junge Menschen mit Behinderung bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe.

Die Beratung ist:

- ... freiwillig
- ... kostenlos
- ... unabhängig
- ... vertraulich



Wer kann sich an den Verfahrenslotsen wenden?

1. Junge Menschen

... die höchstens 26 Jahre alt sind und von einer körperlichen oder einer geistigen Behinderung

... oder einer seelischen Behinderung, betroffen- oder davon bedroht sind.

2. Eltern und Erziehungsberechtigte

von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

3. Betreuer:innen und andere gesetzliche Vertreter:innen von jungen Menschen mit Behinderung

4. Ehrenamtliche Helfer:innen

Nähere Informationen über die gesetzlichen Bestimmungen erhalten sie über § 10 b SGB VIII.

Der Verfahrenslotse hilft bei folgenden Fragen:

- Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es?
- Welche Leistungen können beantragt werden?
- Was wird für den Antrag benötigt?
- Was kann bei Antragsablehnung unternommen werden?
- Wer hilft beim Ausfüllen der Unterlagen?

... sowie bei weiteren Fragen zum Thema Eingliederungshilfe.

